

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das FFH-Gebiet
297 „Gramzow-Seen“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Gramzow-Seen“, Landesinterne Melde Nr. 297, EU-Nr. DE 2844-303

Titelbild: Pölzer Fließ im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ (Foto: A. Langer 2011)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV)

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild Brandenburg GmbH

Planer + Ingenieure

Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Felix Glaser (Luftbild Brandenburg)
Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Dr. Andreas Langer (planland)
Unter Mitarbeit von: Timm Kabus, Dr. Beate Kalz, Ralf Knerr, Ina Meybaum, Stephan Runge,
Ines Wiehle, Robert Wolf

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Dr. Mario Schrupf, 033082 – 40711, E-Mail: mario.schrumpf@lugv.brandenburg.de

Silke Oldorff, Tel.: 033082 – 40717, E-Mail: silke.oldorff@lugv.brandenburg.de

Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de

Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Februar 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	3
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	5
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten....	9
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	11
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	11
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	12
4.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitats	13
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	15
5.	Fazit	17
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“	3
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“	5
Tab. 3:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“	7
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“	9
Tab. 5:	Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“	15

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL [Vogelschutz-Richtlinie]) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

2. Gebietscharakteristik

Allgemeine Beschreibung

Das 625,23 ha große FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ (EU-Nr.: DE 2844-303, Landes-Nr.: 297) liegt im Landkreis Oberhavel und erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung westlich der B96 über die zwei Gemeinden Gransee und Großwoltersdorf. Die Fläche des FFH-Gebietes wird durch den Verlauf der Niederung des Pölzer Fließes charakterisiert. Das Gebiet gehört vollständig zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ und zum Naturpark Stechlin-Ruppiner Land.

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ liegt im Bereich der Fürstenberger Zwischen-Staffel. Das Gebiet wird durchzogen von einer 30 bis 400 m breiten eiszeitlichen Schmelzwasserrinne, die von Waldflächen umgeben wird. Der Niederungsbereich ist durch Moorbildungen geprägt. Außerhalb der Niedermoorrinne sind meist mittelfrische Standorte mit mäßig nährstoffhaltiger bis ziemlich armer Nährstoffversorgung anzutreffen. Dabei haben sich auf kräftigen Standorten mit Sandsubstraten Braunerden und auf lehmigen Standorten Fahlerden gebildet. Klimatisch gehört das Gebiet zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima, mit abgeschwächtem ozeanischem Einfluss. Die Mitteltemperatur liegt im Raum Menz im Juli bei 17,1°C und im Januar bei - 1,1°C. Die Jahresniederschlagssumme erreicht ca. 563,8 mm.

Durch anthropogene Veränderungen liegt das ehemalige Binnenentwässerungsgebiet der Gramzow-Seen nun im Einzugsbereich der Havel. Die Talrinne wird durchflossen von dem Pölzer Fließ, welches ein Teileinzugsgebiet entwässert. Unterirdisch reicht es bis Altglobsow und Drögen, so dass unterirdisch die Seen um Altglobsow und der Große Költchsee und oberirdisch die vom Pölzer Fließ durchflossenen Gramzow-Seen angeschlossen sind.

HOFMANN & POMMER (2006) beschreiben für den Bereich des FFH-Gebietes als potenzielle natürliche Vegetation für den Niederungsbereich einen Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald, im Norden und den Randbereichen einen Schattenblumen-Buchenwald sowie für den Kleinen Wentowsee ein Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimtblattrasen.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

In der preußischen Zeit wurden umfangreiche Eingriffe in den Wasserhaushalt des Gebietes getätigt, z.B. durch den Bau von Floßkanälen oder den Anschluss von ehemals oberirdisch abflusslosen Senken an natürliche Fließgewässer. Zudem wurden Niedermoor- und Zwischenmoorstandorte trockengelegt bzw. ertragsschwache Standorte aufgeforstet.

Die umfangreichen Abholzungen, zuletzt während und nach dem Zweiten Weltkrieg, hatten zur Folge, dass großflächig Aufforstungen mit Kiefern durchgeführt wurden und das Gebiet bis heute prägen.

Des Weiteren unterlag das Gebiet einer militärischen Nutzung, wodurch heute zum Teil Altlasten und erhebliche Munitionsbelastungen bestehen. Neben der Munitionsbelastung bestanden erhebliche Einwirkungen durch Abwässereinleitungen aus den militärischen Einrichtungen.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ besteht zu über 73 % aus Wald- und Forstflächen. Gewässerbiotope sind mit 10 % Flächenanteil vertreten. Fließgewässer und Gräben durchziehen das FFH-Gebiet mit ca. 14 km Gesamtlänge. Gras- und Staudenfluren nehmen 8 % der Fläche ein, Moore und Sümpfe 7 %. Ackerflächen sowie Laub- und Feldgehölze treten im Gebiet nur kleinflächig auf.

Der überwiegende Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ befindet sich mit 403 ha in Landeseigentum. Neben den Waldflächen des Landesforstbetriebes (224 ha) gehören die Gewässer der Költzschrinne mit Kleinem und Großem Költzschsee dem Land Brandenburg. Der Kleine Wentowsee befindet sich im Bundeseigentum. Private Eigentumsverhältnisse bestehen für 127 ha. Die Gramzowseen, alle Fließgewässer (inkl. Gräben), der Ortsverbindungsweg Buchholz–Gramzow sowie einzelne Wald- bzw. Offenlandflächen sind Kommunaleigentum (18,4 ha). Einige Flächen im FFH-Gebiet werden derzeit noch durch die BVVG verwaltet (22 ha). Es handelt sich dabei um Grünland- und Waldflächen überwiegend nahe Seilershof. Ein kleiner Flächenanteil stellt Kircheneigentum dar (4,4 ha).

Hoheitlich zuständig für das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei Neuendorf. Für die Bewirtschaftung sowie jagdlichen Aufgaben der landeseigenen Flächen ist die Landeswaldoberförsterei Steinförde zuständig.

Ein Großteil der Feuchtwiesen wurde bis in die siebziger Jahre extensiv genutzt. Sie liegen jedoch mit wenigen Ausnahmen seitdem brach. Naturschutzfachlich wertvolle Teilbereiche der Moorwiesen werden durch die Revierförstereien der Landesforst mittels Mahd offengehalten. Dazu wurde eine naturschutzfachlich untersetzte Vereinbarung mit dem EU-Life-Projekt „Kalkmoore“ für 10 Jahre auf 10 ha geschlossen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Eine Gefährdung der Gewässer im FFH-Gebiet ergibt sich v.a. durch Verringerung des Wasserdargebots und durch anthropogene Nutzungen, einschließlich Angelnutzung. Die Feuchtwiesen sind durch zunehmende Nutzungsauffassung gefährdet. Mit der Nutzungsaufgabe verschwinden in absehbarer Zeit die Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten. Zudem sind die im Gebiet vorkommenden kleinen Kesselmoore teilweise durch Gehölzpflanzungen beeinträchtigt. Die hohe Wilddichte ist eine der stärksten Beeinträchtigungsfaktoren der Bestandsentwicklung und -verjüngung der Wälder und Forsten. Ein Gefährdungspotenzial geht zum Teil von der Munitionsbelastung aus.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der terrestrischen Kartierung von 1999/2003 bzw. der selektiven Nachkartierung von 2010/2011 konnten die im SDB genannten FFH-Lebensraumtypen bestätigt werden. Insgesamt weist das Gebiet auf 164 ha FFH-Lebensräume auf (26 % der Gesamtfläche). Es handelt sich überwiegend um Erlen-Eschenwälder im Bereich der Fließgewässer und der näheren Umgebung. Des Weiteren sind die Lebensraumtypen der natürlich eutrophen Seen sowie der Buchen- und Eichenwälder und der Moore und Moorwaldkomplexe für das Gebiet charakteristisch.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen						
	B	3	10,9	1,7			
	C	2	51,5	8,2			
	9	1	0,3	< 1			
	E						3
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe						
	A	1			4.832		
	B	3			2.491		
	9	1			579		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	B	3	0,9	0,1			1
	C	5	1,5	0,2			
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	C	4	1,6	0,3			2
	E						1
9110	Hainsimsen-Buchenwald						
	B	5	7,4	1,2			
	C	3	4,3	0,7			
	E	10	28,9	4,6			
9130	Waldmeister-Buchenwald						
	B						1
	E	6	18,7	3,0			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder						
	B	1	0,5	0,1			
	E	2	3,4	0,6			
91D1	Birken-Moorwald						
	B	1	1,2	0,2			
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>						
	B	6	6,6	1,1			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fi) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	C	7	72,2	11,5			
	9	2	5,5	0,9			
	E	4	15,5	2,5			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		45	164,4	26,3	7.903		>5
FFH-LRT E		22	66,6	10,7			>4
Biotope		260	625,0		14.427	260	625,0

Einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) weist lediglich der Abschnitt des Pölzer Fließes (LRT 3260) zwischen dem Großen Gramzowsee und dem Kleinen Wentowsee aufgrund der ausgezeichneten Habitatstrukturen, geringen Beeinträchtigungen und einer guten Artenausstattung auf.

FFH-Lebensraumtypen, die mit einem guten Erhaltungszustand (B) gekennzeichnet sind nehmen nur einen kleinen Flächenanteil ein. Hierzu zählen die Gramzowseen und der Große Költzschsee (LRT 3150), das Pölzer Fließ (LRT 3260), Einzelflächen mit Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) und Eichenwäldern (LRT 9160), die Lange Lake (LRT 91D1*), ein Teil der kleinen Kesselmoore (LRT 7140) sowie fließgewässerbegleitende Erlenwälder im Bereich des Polzower Wachthaus und im Niederungsbereich oberhalb des Kleinen Gramzowsees (91E0*).

Im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ herrschen überwiegend schlechte Erhaltungszustände (C) vor. Dies betrifft das angestaute Gewässer oberhalb der Überfahrt der Ortsverbindung Gramzow-Buchholz und den Kleinen Wentowsee (LRT 3150). Für letzteren bestehen neben der Nutzung als Angelfischereigewässer vielfältige Risiken der Beeinträchtigung oder Gefährdung durch die Befahrung u.a. mit Motorbooten (Bundeswasserstraße), Nährstoffeinträge und Nutzungsintensivierung. Weiterhin sind Einzelflächen mit Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) in einem ungünstigen EHZ. Hier bedingt die forstliche Nutzung das Fehlen wertgebender Habitatstrukturen. Dickstämmige Altbäume sind selten und das Auftreten der Reifephase auf mehr als einem Drittel der jeweiligen Flächen ist in der Regel nicht gegeben. Außerdem tritt liegendes oder stehendes Totholz über 35 cm Durchmesser in einem Volumen von mehr als 20 m³ kaum auf. Ungünstige Erhaltungszustände weisen mehrheitlich auch die kleinen Kesselmoore (LRT 7140) sowie alle Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0) zwischen Großem Gramzowsee und Kleinem Wentowsee auf. Beeinträchtigungen ergeben sich für die vermoorten Senken insbesondere durch sinkende Grundwasserstände.

Entwicklungspotential besteht für die LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder und 9130 Waldmeister-Buchenwälder. Als Entwicklungsflächen wurden knapp 8 % der Flächen eingestuft. Auf diesen Flächen tritt im Oberstand zwar noch Kiefer auf, jedoch ist im Zwischen- und Unterstand die Rot-Buche schon flächig vertreten. Ebenfalls als Entwicklungsflächen sind große Teile der Erlenbruchwälder im Niederungsbereich eingestuft. Die Entwicklung zum LRT 91E0 ist jedoch stark von der Wasserversorgung der Niederungsbereiche abhängig. Weiterhin besteht Potenzial zur Entwicklung kalkreicher Niedermoore (LRT 7230), welche durch die aktuell durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des EU-Life Projektes begünstigt werden sollen.

Weitere wertgebende Biotope

Von den erfassten Biotoptypen sind 104 Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützt, darunter Erlenbruchwälder, ausgedehnte Schilfröhrichte sowie Moore, Feuchtwiesen und Großseggenwiesen. Sehr vereinzelt kommen auch Bruch-Weidengebüsche vor. Ein Großteil der geschützten Biotope ist auch als FFH-LRT (u.a. Buchenwälder, Fließgewässer) eingestuft.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Pflanzenarten

Für das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ werden im Standard-Datenbogen bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt. Allerdings sind fünf verschiedene Moose nach Anhang V der FFH-RL aufgeführt.

Für einige in der BBK-Datenbank genannten weiteren wertgebenden Arten (1999/2003) liegen keine aktuellen Angaben vor oder es wird eine Fehlbestimmung vermutet. Dies betrifft insgesamt 8 von 22 Arten. Darüber hinaus konnten im Rahmen der floristischen Nachsuche (2010/2011) 3 Arten nicht bestätigt werden. Aktuell liegen daher nur für 10 Pflanzenarten Nachweise vor.

Hervorzuheben sind dabei die verschiedenen Knabenkräuter (u.a. *Dactylorhiza incarnata*, *D. majalis*, *D. maculata*), das Vorkommen der Krebssschere (*Stratiotes aloides*) sowie der Nachweis von Wiesen-Schlafmoos (*Hypnum pratense*) und Sumpf-Thujamoos (*Helodium blandowii*).

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten						
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i> (ssp. <i>majalis</i>)	-	3	2	b	2011
Steifblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i> (ssp. <i>incarnata</i>)	-	2	2	b	2011
Fieberklee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	-	3	3	b	2011
Geflecktes Knabenkraut = Fuchs'sches Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i> = <i>Dactylorhiza fuchsii</i>	-	3	2	b	2011
-	<i>Dactylorhiza x aschersoniana</i> (<i>majalis x incarnata</i>)	-	k.A.	2		2011
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	-	3	V	b	2003
Großer Klappertopf	<i>Rhinanthus angustifolius</i> agg.	-	3	k.A. ¹		2011
Großes Windröschen	<i>Anemone sylvestris</i>	-	3	2	b	1993 ²
Knollige Spierstaude	<i>Filipendula vulgaris</i>	-	V	2		1999 ²
Krebssschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	2010
Moosauge	<i>Moneses uniflora</i>	-	V	2		1999 ²
Rippenfarn	<i>Blechnum spicant</i>	-	*	2		2003 ²
Rundblättriges Wintergrün	<i>Pyrola rotundifolia</i>	-	3	k.A. ¹		2003 (2010 nicht bestätigt)
Sumpf-Stendelwurz	<i>Epipactis palustris</i>	-	3	2	b	2010 nicht bestätigt
Stumpfblütige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	-	3	2		2011
Traubige Trespe	<i>Bromus racemosus</i>	-	3	2		1999 ² (2010 nicht bestätigt)
Küchenschelle	<i>Pulsatilla spec.</i>	-	-	-	b	2003 ² 2005 nicht bestätigt)
Wohlriechende Skabiose	<i>Scabiosa canescens</i>	-	3	2		2003

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nachweis
Moose						
Spieß-Torfmoos	<i>Sphagnum cuspidatum</i>	V	3	2	b	2003
Sumpf-Thujamoos	<i>Helodium blandowii</i>	-	1	1		2011
Weißmoose	<i>Leucobryum glaucum</i>	V	-	V	b	2003
Wiesen-Schlafmoos	<i>Hypnum pratense</i>	-	2	1		2011
<u>Rote Liste:</u> 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = gefährdet (ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien), k.A. = keine Angaben <u>BArtSchV:</u> b = besonders geschützt						
¹ Rote Liste Einstufung liegt nur für Unterarten vor ² Fehlmeldung/Bestimmungsfehler wahrscheinlich						

Auf den Feuchtwiesen nördlich der Gramzow-Seen kommen verschiedene Orchideen vor. So wurden 2010/2011 auf der Drögenschen Wiese einige Exemplare des gefährdeten Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) sowie vereinzelt das Fleischfarbene Knabenkraut (*D. incarnata*), das Fuchs'sche Knabenkraut (*D. fuchsii*) und eine hybridisierte Form (*D. x aschersoniana (majalis x incarnata)*) nachgewiesen. Auch auf der artenreichen Feuchtwiese (Biotopident: 2844SO0068) südlich des Verbindungsweges gelang 2010 der Nachweis weniger Exemplare von *Dactylorhiza majalis*. Die in der BBK-Datenbank genannten Vorkommen des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata*) und des Fleischfarbenen Knabenkrautes (*Dactylorhiza incarnata*) konnten dort jedoch nicht bestätigt werden. Die Feuchtwiesenbereiche mit den Orchideen-Vorkommen werden in regelmäßigen Abständen durch den Landesforstbetrieb gemäht. Durch eine insgesamt zunehmende Aufgabe der Feuchtwiesennutzung und Verschilfung sind die Knabenkräuter gefährdet.

Die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) ist u.a. typisch für eutrophe Verlandungsgewässer und kann dort – wie in den Gramzow-Seen – ausgedehnte Bestände bilden. Da im Naturpark teilweise ein Rückgang der Art in manchen Seen festgestellt wurde, sind die Bestände im FFH-Gebiet von besonderer Bedeutung und gehören zu den ausgedehntesten Beständen im Naturparkgebiet. Im FFH-Gebiet wurde die Krebsschere 2010 in 5 Biotopen nachgewiesen. Eine besondere Bedeutung hat die Art auch, da die Libelle Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) zur Eiablage auf sie angewiesen ist.

Im Rahmen des EU-Life Projekts „Kalkmoore“ (2011) wurden neben der stark gefährdeten Stumpfbblütigen Binse (*Juncus subnodulosus*) zwei charakteristische, jedoch in Brandenburg vom Aussterben bedrohte Moose nachgewiesen. Es handelt sich dabei um das Wiesen-Schlafmoos (*Hypnum pratense*) und das Sumpf-Thujamoos (*Helodium blandowii*), welche an mehreren Stellen im FFH-Gebiet erfasst werden konnten. Beide Arten gelten als Zeigerarten für den FFH-LRT kalkreiche Niedermoore (7230).

Die im Kartierbericht von 2003 angegebenen Vorkommen der Küchenschelle (*Pulsatilla spec.*, ca. 5 Exemplare) konnten bei einer Nachsuche 2005 nicht bestätigt werden. Historische Hinweise zum Vorkommen von *Pulsatilla* im Gebiet der Gramzowseen sind nicht bekannt.

Tierarten

Für das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ werden 23 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie 11 weitere wertgebende Arten genannt. Für vier Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und fünf weitere wertgebende Arten liegen keine aktuellen Nachweise vor bzw. konnten im Rahmen faunistischer Untersuchungen für das Gebiet nicht bestätigt werden.

Tab. 3: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Gramzow Seen“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV							
Säugetiere							
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	präsent	B
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	präsent	B
Säugetiere (Fledermäuse)							
1327	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s	präsent	B*
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s	präsent	B*
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	präsent	B*
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	s	kein Nachweis	B*
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	präsent	C*
1309	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	*	s	präsent	B*
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	s	präsent	B*
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	s	präsent	B*
10309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s	präsent	B*
Amphibien							
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	präsent	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	s	präsent	A
Reptilien							
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	kein akt. Nachweis	B*
Fische und Rundmäuler							
1145	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	2	*	-	präsent	B
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	*	*	-	präsent	k.B.
Schmetterling							
1060	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	2	s	kein Nachweis	C*
Libellen							
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	s	präsent	B
1048	Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	2	2	s	präsent	B
1038	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	s	präsent	B
Xylobionte Käfer							
1084	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	s	kein Nachweis	C*
Mollusken							
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	präsent	A
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	präsent	B
Weitere wertgebende Arten							
-	Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>	V	3	b	kein Nachweis	k.B.
-	Karause	<i>Carassius carassius</i>	2	V	-	präsent	k.B.
-	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V	3	b	kein akt. Nachweis	k.B.
-	Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	*	*	b	kein akt. Nachweis	k.B.
-	Seefrosch	<i>Pelophylax ridibunda</i>				kein akt. Nachweis	k.B.
-	Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	2	1	b	kein akt. Nachweis	k.B.
-	Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	3	2	b	präsent	k.B.
-	Gefleckte Smaragdlibelle	<i>Somatochlora flavomaculata</i>	2	V	b	präsent	k.B.

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	Population	EHZ
-	Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>	2	V	b	präsent	k.B.
-	Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	2	V	b	präsent	k.B.
-	Zweifleck	<i>Epitheca bimaculata</i>	2	3	b	präsent	k.B.
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung; * Bewertung des EHZ bezieht sich auf Teilkriterien (z.B. Jagdgebiet, Quartierangebot, Habitatstrukturen)							

Codes für Anhang II Arten fett

Der Biber (*Castor fiber*) ist im FFH-Gebiet aktuell mit drei Biberrevieren präsent. Die hervorragende Habitatausstattung des Lebensraums im FFH-Gebiet und die Vernetzung mit anderen für den Biber potenziell geeigneten Gebieten in der Umgebung lassen einen guten Erhaltungszustand (B) der Population erwarten.

Im FFH-Gebiet liegen zwei Kontrollpunkte der IUCN-Fischotterkartierung mit positiven Nachweisen in den Zeiträumen 1995-1997 und 2005-2007. Auf Grund der Nachweise und der vorhandenen günstigen Lebensräume im FFH-Gebiet kann der Erhaltungszustand der Population gutachterlich als gut (B) eingeschätzt werden. Gefährdungspotenzial für den Fischotter (*Lutra lutra*) geht von der B 96 aus. Hier wurde bereits ein Totfund als Verkehrsoffer gemeldet.

2011 wurden im FFH-Gebiet neun Fledermausarten nachgewiesen. Der Erhaltungszustand (Jagdgebiet und Habitatstruktur) wurde aufgrund der relativ guten Habitatstrukturen (u.a. Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände sowie potenzielle Jagdgewässer) für fast alle Arten als gut (B) eingeschätzt. Eine Ausnahme bildet die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Hier wurde das Angebot an Quartierbäumen mit schlecht (C) sowie das Jagdgebiet mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) kommt im Großen Költisch, im Großen und Kleinen Gramzowsee sowie im Pölzer Fließ und im Staugewässer nördlich der Gramzowrinne vor. Aufgrund der guten Habitate und deren Vernetzung ist von einer stabilen, reproduzierenden Population auszugehen. Der Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet wird als gut (B) bewertet. Aufgrund der eingeschränkten Habitateignung der Gewässer im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ beschränkt sich das Vorkommen des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) auf den Großen Költischsee.

Im Rahmen der Amphibienkartierungen der Naturwacht (2011) konnte der Kammolch (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet mehrfach nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Populationen wurde mit A (hervorragend) bzw. mit B (gut) bewertet. Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) wurde ebenfalls bei Kartierungen (2010, 2011) vielfach und z.T. mit großen Individuenzahlen an insgesamt zehn Standorten gefunden, die nahezu über das ganze FFH-Gebiet verteilt liegen. Die größte Population befindet sich im Bereich des Großen Költisch mit ca. 200 Tieren. Auch Reproduktion wurde nachgewiesen. Da im Gebiet und in der Umgebung zahlreiche, als Lebensraum geeignete Gewässer vorhanden sind, wird der Erhaltungszustand der Population insgesamt mit sehr gut (A) bewertet.

Aktuelle Nachweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aus dem Gebiet liegen nicht vor, daher kann der Erhaltungszustand der Population nicht abschließend eingeschätzt werden. Gutachterlich kann der Lebensraum für die Zauneidechse im Bereich der Waldränder, Schneisen und anderen trockenen Offenlandhabitats mit gut (B) bewertet werden.

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurden 2010 und 2011 gezielt im FFH-Gebiet nachgesucht, jedoch ohne Erfolg. Daher wurde das Potenzial der beiden Probenflächen als gering eingeschätzt. Die vorliegenden Daten lassen eher eine sporadische Reproduktion des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet vermuten. Der Erhaltungszustand wird mit C (= mittel bis schlecht) bewertet.

Bei der Libellenkartierung konnten 2011 insgesamt 29 Exemplare der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) an drei Probenstellen nachgewiesen werden, so dass von einem stabilen Bestand ausgegangen werden kann. An allen drei Nachweisorten wird der Erhaltungszustand der Population mit B (gut) bewertet. Aktuell (2011) wurde auch die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) am Kleinen und Großen Gramzowsee gefunden. An beiden Nachweisorten wird der Erhaltungszustand der Population mit B (= gut bewertet). Weiterhin gelang 2011 der Nachweis der Östlichen Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*) am Großen Gramzowsee. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut (B) bewertet. Die Bewertung ist allerdings unsicher, da wegen der Unzugänglichkeit des Gewässers wichtige Populations- und Habitatdaten nicht erfasst werden konnten.

2011 wurden im FFH-Gebiet mehr als 50 Bäume, darunter sechs potenziell geeignete Bäume für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) untersucht. Ein Nachweis der Art gelang jedoch nicht. Der Erhaltungszustand der Population wird auf Grund der fehlenden Nachweise und der geringen Anzahl geeigneter Bäume mit C (= schlecht) bewertet.

Im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ wurden insgesamt 161 Exemplare der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) nachgewiesen. Auf Grund des überdurchschnittlichen Vorkommens (145 Tiere) kann der Erhaltungszustand der Population im Quellbereich des Pölzer Fließes mit hervorragend (A) bewertet werden. Die anderen beiden Populationen können auf Grund der Methodik (qualitativer Nachweis) und der schmalen Datenbasis nicht bewertet werden. Auch die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) kommt im FFH-Gebiet vor. Auf Grund der relativ hohen Vorkommensdichte (51 Exemplare) auf den beiden geeigneten Untersuchungsflächen wird der Erhaltungszustand der Population mit gut (B) bewertet.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im Standard-Datenbogen (03/2008) werden für das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Moorente (*Aythya nyroca*) nach Anhang I der VS-RL sowie die in Deutschland vom Aussterben bedrohte und in Brandenburg stark gefährdete Bekassine (*Gallinago gallinago*) aufgeführt.

Darüber hinaus liegen Angaben zu neun weiteren Arten vor, darunter Kranich (*Grus grus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und Rotmilan (*Milvus milvus*).

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
Vogelarten des Anhang I							
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	3	s	ja	2003
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	-	-	2008
A060	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	1	1	s	ja	1999
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	2	3	s	-	2006
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	-	-	2001
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	*	3	s	-	2006
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	s	-	2006
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	*	2	-	-	2005
Weitere wertgebende Vogelarten							
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	s	-	2006
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s	ja	2006

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArtSchV	SDB	Nachweis
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	-	2006
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	1	-	-	2006
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung							

Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) wurde bei der Biotopkartierung im Okt. 2003 am Fließ nördlich des Kleinen Gramzowsees beobachtet. Weitere Altdaten und aktuelle Beobachtungsdaten sind nicht bekannt. Der Erhaltungszustand der Population des Eisvogels im FFH-Gebiet kann aufgrund fehlender Daten nicht abschließend eingeschätzt werden.

2005 bzw. 2008 lagen im FFH-Gebiet Gramzow-Seen sechs oder sieben Brutplätze des Kranichs (*Grus grus*). 2005 wurde jeweils ein Brutpaar gesichtet, bei der Adebarkartierung 2006 wurden vier Brutpaare kartiert. Das FFH-Gebiet bietet mit seinen Fließ- und Stillgewässern, deren Ufer zu großen Teilen unzugänglich und damit vor Störungen weitgehend geschützt sind, für den Kranich einen hervorragend geeigneten Lebensraum. Auch geeignete Nahrungsflächen sind im Gebiet und in der Umgebung vorhanden. Ebenso ist die Vernetzung zu gut geeigneten Nahrungs- und Brutplätzen im Bereich der benachbarten Seen als hervorragend einzuschätzen.

Die Moorente (*Aythya nyroca*) wurde bei der Biotopkartierung 1999 außerhalb der Brutzeit in den Großseggenwiesen nordwestlich des Kleinen Gramzowsees beobachtet. Weitere Altdaten und aktuelle Beobachtungsdaten sind nicht bekannt. Bei der einzigen vorliegenden Beobachtung handelte es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Rastvogel auf dem Herbstzug.

Bei der Adebarkartierung 2006 wurde ein rufendes Männchen der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) kartiert. Das FFH-Gebiet stellt mit seinen zumeist unzugänglichen Fließ- und Stillgewässern einen geeigneten Lebensraum (Brutplätze, Nahrungsflächen) für die Rohrdommel dar. Auf Grund der Einzelbeobachtung kann nicht abschließend eingeschätzt werden, ob die Rohrdommel tatsächlich im Gebiet brütet. Hierzu sind weitere Kartierungen potenzieller Brutplätze erforderlich.

Ebenfalls bei der Adebarkartierung wurde ein Brutpaar des Rotmilans (*Milvus milvus*) kartiert. Das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ stellt mit seinem Mosaik aus Wald und Gehölzen sowie Fließ- und Stillgewässern einen hervorragenden Lebensraum für den Rotmilan dar. Auch geeignete Nahrungsflächen sind im Gebiet und in der Umgebung vorhanden. Die Vernetzung zu anderen gut geeigneten Nahrungs- und Brutplätzen ist ebenfalls als hervorragend anzusehen.

2011 befand sich im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ ein Brutplatz der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) im Feuchtgebiet an der Nordspitze des Kleinen Wentowsees. Das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ mit mehreren Fließ- und Stillgewässern bietet für die Rohrweihe einen geeigneten Lebensraum. Auch Nahrungsflächen sind im Gebiet und in der Umgebung vorhanden.

Bei der Adebarkartierung 2006 wurden 7-10 Brutpaare des Schwarzspechts (*Dryocopus martius*) mittels Verhören mit Klangattrappe festgestellt. Die Habitatausstattung des Gebietes, besonders der hohe Waldanteil, lässt vermuten, dass die Art im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ günstige Lebensbedingungen vorfindet und das Gebiet als Teil-Lebensraum genutzt wird.

2005 wurde der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) mit einem adulten Exemplar bei der Nahrungssuche am Kleinen Gramzowsee mittels Sichtbeobachtung festgestellt. Bei der Adebarkartierung 2006 wurde ein Brutpaar mit zwei Jungen kartiert. Aus den übrigen Jahren liegen keine Beobachtungen von Brutpaaren vor. Die umliegenden Wälder bieten potenziell ausreichend Platz zur Anlage eines Brutplatzes sowie genügend Rückzugsraum. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet einen gut geeigneten Teil-Lebensraum für ein Brutpaar der Art darstellt.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Naturschutz

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ u.a. das Zulassen der Fließgewässerdynamik am Polzowfließ und Pölzer Fließ, die Wasserstandshebung in entwässerten Niedermooren der Talräume, die Regeneration degenerierter Niedermoorböden sowie der Schutz der Fließ- und Stillgewässer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen. Hinzu kommen der Erhalt und die Entwicklung von Laubwäldern mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung sowie die Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern und das Belassen von Totholz und Habitat(Alt-)bäumen.

Forstwirtschaft und Jagdausübung

Langfristig sind die Forstbestände im FFH-Gebiet in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Für alle Nadelholzforsten und Mischforsten auf Z2, M2- und K2-Standorten werden Buchenwald-LRT angestrebt. Langfristiges Ziel ist die Entwicklung eines großen geschlossenen Buchenwaldareals innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen. In den Buchenbeständen ist die Strukturvielfalt zu erhalten bzw. großflächig zu erhöhen. Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten als eine Strategie des Waldumbaus wird zudem begrüßt. Um den Verbissdruck durch das Rehwild zu mindern, ist die Verringerung des Rehwildes durch verstärkte Bejagung anzustreben. Kleinräumige Offenflächen, auf denen das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse zu vermuten ist, sollten dauerhaft erhalten bleiben. Zudem sollten Wälder auf feuchten bis nassen (hydromorphen) Standorten mit heimischen, standortgerechten Baumarten und naturnahen Strukturen der Sukzession überlassen oder nur Einzelstammweise genutzt werden.

Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft und Fischerei

Im Bezug auf die Seen und Fließgewässer hat eine Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität im Referenzzustand die höchste Priorität. Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen sind unter anderem die Erhaltung und Sicherung oder Wiederherstellung eines naturnahen, dem Stillgewässertyp angepassten Wasserstandes, der Erhalt der Biodiversität in den Gewässern, die Förderung der Wiederbesiedlung mit Makrophyten, die Erhaltung von Leit- und Zielarten und eines seetypischen Fischinventars sowie die Förderung und Entwicklung einer dem natürlichen Zustand, der Größe und dem Stoffhaushalt des Gewässers angepassten touristischen sowie fischereiwirtschaftlichen Nutzung.

Moore und Feuchtwiesen

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Moorschutz sind die Wiedervernässung von Waldmooren und der Rückbau von Entwässerungseinrichtungen, der Waldumbau in oberirdischen Einzugsgebieten, die Entnahme von Nadelgehölzen im Randbereich von Mooren, ggf. die Gehölzentnahme auf Moorkörpern. Feuchtwiesen sind regelmäßig zu mähen das Mahdgut ist zu beräumen.

Tourismus und Erholungsnutzung

Die wichtigsten Maßnahmen und Forderungen im Zusammenhang mit dem Tourismus sind der Verzicht auf den Ausbau der Ortsverbindung Buchholz–Gramzow und des Wanderwegenetzes in sensiblen Bereichen der Gramzow-Niederung (Amphibien / Reptilien). Innerhalb der Rinne sind jagdliche Einrichtungen nur mit Stichwegen zu erschießen, die im Zusammenhang mit dem EU-Life Projekt Kalkmoore entstandenen Wege sind nach Projektende zurückzubauen.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3150 (Natürlich eutrophe Seen)

Vorrangig sollte am Großen und Kleinen Gramzowsee aber auch am Großen Költzsch der Angelnutzung (oder anderer Freizeitnutzungen) konsequent entgegengewirkt werden. Die Naturwacht oder andere öffentliche Stellen sollten regelmäßige Kontrollen durchführen. Faunenfremde Arten, z.B. Karpfen, sollten ggf. abgefischt werden. Für den Kleinen Wentowsee wird ein Konzept zur Lenkung von Freizeit- und Tourismusnutzung vorgeschlagen. Zudem sollte die Bewirtschaftung durch den DAV dem Gewässer angepasst erfolgen. Um den vielfältigen externen Eutrophierungsursachen entgegenzuwirken ist eine Sanierung des Einzugsgebietes notwendig. Der Anschluss der Ortschaft Seilershof an die zentrale Abwasserentsorgung sollte geprüft und entsprechende Defizite beseitigt werden.

LRT 3260 (Flüsse der planaren Stufe)

Da das Pölzer Fließ bis südlich des Großen Gramzowsees als künstlich anzusehen ist, ist ein größerflächiger Aufstau zur Verbesserung des Wasserhaushalts des Gebietes anzustreben. Der Gramzow-Graben wurde in historischer Zeit zur Entwässerung des Moores südlich des Ortes Gramzow angelegt. Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, zur Förderung der entwässerten Feuchtwiesen und Moore, aber auch zur Verminderung des Nährstoffeintrages in die unterhalb gelegenen Gewässer, ist entweder ein Grabenverschluss oder eine Reduzierung des Abflusses anzustreben. Beeinträchtigungen der Ortslagen bzw. der Verkehrsverbindungen sind zu vermeiden. Durch den Wasserstau kann jedoch die Nutzung der Wiesenflächen erschwert oder unmöglich gemacht werden. Der Abfluss vom Großen Költzsch ist ebenfalls als künstlich anzusehen und sollte verschlossen werden.

LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore)

Im Rahmen des brandenburgischen Waldmoorprogrammes der Landesforsten sind die ehemals angelegten Fichtensäume in den Randbereichen von Kesselmooren zu entfernen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen auch Kiefernaufwuchs und sonstige Anpflanzungen nach und nach zu entfernen, um den offenen Charakter der kleinen Moorlichtungen zu erhalten und das Risiko von Schädigungen des Moorkörpers und der Moorvegetation durch Wild zu mindern.

LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore)

Durch die aktuellen Wiedervernässungsmaßnahmen und Flachabtorfungen im EU-LIFE Projekt „Kalkmoore“ wird der natürliche Moorkörper wieder aktiviert und die Entwicklung des LRTs gefördert. Nach Abschluss der umfangreichen Grabenverfüllungen, Flachabtorfungen und Saatguteinbringung sind in den kommenden Jahren für einige Bereiche weitere Pflegemaßnahmen erforderlich.

LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder)

Für alle Wald- und Forstbiotope auf Buchenwald-Standorten wird die Entwicklung von Rotbuchenwäldern angestrebt. Langfristig sind im FFH-Gebiet auch die Forstbestände, die z.Z. noch keinen LRT aufweisen und noch keine Entwicklungsfläche darstellen, in Wälder mit standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten zu überführen. Die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten wird befürwortet. Eine Ausweitung der Flächen mit Buchen-Voranbau ist kurz-/mittelfristig vorgesehen. Um den Verbissdruck durch das Rehwild auf die jungen Buchen beim Übergang in die Strauchschicht zu mindern, wird die Verringerung des Schalenwildes durch Abschuss empfohlen. In allen Altersbeständen sollten gesellschaftsfremde Arten (wie z.B. Fichte) entnommen werden. Für die Erhaltung und Förderung wertvoller, waldtypischer Strukturen sollten die Altholzbestände erhalten bzw. der Erhalt von Altbäumen und Überhältern stark gefördert werden. Horst- und Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz und aufgestellte Wurzelteller müssen belassen sowie großzügig gemehrt werden.

LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder)

Die Maßnahmen für die drei (z.T. potenziellen) Eichenwald-Flächen entsprechen denen der Buchenwald-Lebensraumtypen. Mittelfristig ist zudem eine Waldrandgestaltung bzw. die Pflege des Waldsaums wünschenswert. Auf den zwei Entwicklungsflächen ist der Anteil der nicht lebensraumtypischen Gehölzarten hoch und kann mittelfristig durch gezielte Entnahme von u.a. Fichte (*Picea abies*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) verringert werden. Die dritte Fläche wurde mit einem guten Erhaltungszustand bewertet. Weitere spezifische Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

LRT 91D1* (Birken-Moorwälder)

Der LRT 91D1 kommt nur einmal im FFH-Gebiet und zwar in der „Langen Lake“ vor. Der Torfmoos-Moorbirkenwald profitiert zukünftig von den waldbaulichen Maßnahmen in den umliegenden Kiefernforsten (Waldumbau). Eine Bewirtschaftung der Fläche selbst ist nicht vorgesehen. Verbesserungen der Habitatstrukturen durch Totholzanreicherung sind anzustreben.

LRT 91E0* (Erlen-Eschen-Auenwälder)

Generell sind die Grundwasserstände auf hohem Niveau zu halten, um die vorhandenen Bruchwälder nicht zu gefährden. Der langfristige Umbau der Kiefernforste zu standorttypischen Laubwäldern trägt zukünftig zur Entspannung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet der Erlenbruchwälder bei. Zudem wird ein Verschluss der vorhandenen Entwässerungsgräben empfohlen. Die Erlenbruchwälder werden bislang nur randlich bewirtschaftet. Es erfolgt kein genereller Aufschluss der Flächen. Dies wird auch weiterhin für die Erlenbruch-Bestände vorgeschlagen. Auch hier sind unter Berücksichtigung besonderer Artenschutzmaßnahmen die Habitatstrukturen durch Totholzanreicherung (Sukzession) zu verbessern.

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Im Rahmen des EU-LIFE Projektes „Kalkmoore“ wurden 2011 auf Moor- und Feuchtwiesen zur Aktivierung des natürlichen Moorkörpers Flachabtorfungen und Grabenverfüllungen durchgeführt. Die Mahd dieser Flächen wird weitergeführt und in ihrem Flächenumfang erweitert. Bei den weiteren Grünlandflächen die nicht mehr bewirtschaftet werden, sollten zukünftig ebenfalls die Entwässerungsgräben verschlossen und ggf. Flachabtorfungen durchgeführt werden.

Viele der nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG geschützten Offenland-Biotope ohne aktuelle LRT-Zuordnung profitieren von den bereits genannten Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Moorlebensraumtypen. Extensive Grünlandnutzungen sind verträglich zu sichern und Moorschutzmaßnahmen vorrangig vor Grünlandpflege zu betrachten.

4.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Pflanzenarten

Im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ kommen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Tierarten

Im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ kommen eine Vielzahl von Arten der FFH-RL (Anhang II und IV) sowie weitere vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Tierarten vor, für die teilweise Maßnahmenbedarf zur Erhaltung und Förderung besteht.

Zum Schutz des Fischotters wird die Verwendung von besonderen Reusengittern in den fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässern im FFH-Gebiet (Kleiner Wentowsee) und außerhalb (Großer Wentowsee) empfohlen. Darüber hinaus ist die Einrichtung ottergerechter Quermöglichkeiten an der B 96 am Großen Költzsch zu empfehlen und am Kleinen Wentowsee bei Dannenwalde zu prüfen.

Das FFH-Gebiet ist Reviergebiet des Bibers. Seine landschaftsverändernden Aktivitäten (u.a. Gewässeranstau) im FFH-Gebiet sind vor Störungen zu schützen. Zum Schutz des Bibers ist daher eine Flächensicherung notwendig.

Fledermäuse sind auf vielfältige und artenreiche Strukturen angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben ist die Erhaltung von Alt- und Quartierbäumen nötig. Durch die im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung von Buchenwald-Lebensraumtypen geforderte Erhaltung von Altbäumen und Mehrung von starkem Totholz (siehe Maßnahmen LRT 9110, 9130, 9190) werden langfristig weitere Höhlenbäume zur Verfügung gestellt. Auch die Wiedervernässung von Niedermooren, Au- und Bruchwäldern im FFH-Gebiet begünstigen den Erhalt einiger Fledermausarten, die diese Strukturen als Teillebensraum nutzen. Auf den Einsatz von Pestiziden in der Forst- und Landwirtschaft, aber auch an Gebäuden sollte verzichtet werden, da hierbei von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna auszugehen ist.

Generell sollte bezüglich der Fische für alle Kleingewässer eine angelfischereiliche Nutzung, welche meist mit dem Besatz von gewässeruntypischen Fischarten verbunden ist, unterbleiben. Da es sich bei den schützenswerten Kleingewässern im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ um keine offiziellen Angelgewässer handelt, sollte der illegalen angelfischereilichen Nutzung und den illegalen Fischbesatzmaßnahmen durch stärkere Kontrollen der Naturwacht sowie der zuständigen Fischereibehörden nachgegangen werden. Im Großen Költzsch ist zudem eine Abfischung der eingesetzten Karpfen vorzunehmen.

Zur Förderung der Kammolche und Moorfrösche ist neben der Erhaltung von Kleingewässer-Lebensräumen auch der Ausschluss der Angelnutzung und Fischbesatz in den größeren Gewässern erforderlich. Der langfristige Waldumbau trägt zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes und damit zur Sicherung der Gewässerhabitate bei.

Im FFH-Gebiet sind für die Zauneidechse kleinräumige Strukturierungen zu erhalten und ausreichend besonnte Plätze zu schaffen. Auch die Entwicklung von Waldsäumen mit offenen Strukturen sollten angestrebt und ggf. durch die Anlage von Lesesteinhaufen oder Holzaufschichtungen ergänzt werden. Eine Kartierung der Zauneidechse an ausgewählten Standorten wird empfohlen.

Das Lebensraumpotential für den Eremiten ist im FFH-Gebiet gering, da der Baumbestand im FFH-Gebiet nicht alt genug ist. Die Erhaltung und Entwicklung von Altbäumen, insbesondere in den angrenzenden Beständen schafft potenziellen Lebensraum für den Eremiten.

Zum Erhalt der nachgewiesenen Libellenarten sind derzeit keine Maßnahmen notwendig. Der Besatz von Angelfischen ist zu unterlassen.

Zum Erhalt der Bauchigen und Schmalen Windelschnecke sind derzeit keine besonderen Maßnahmen notwendig. Das Monitoring sollte nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Bei der Anhebung von Wasserständen ist zu berücksichtigen, dass der Vorgang sehr behutsam durchgeführt werden muss, damit die Arten räumlich ausweichen können.

Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung und Bruthöhlen für den Schwarzspecht ist der Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen sowie starkem Totholz notwendig.

Um potenzielle Brutplätze des Kranichs in den Bruchwäldern zu schonen und Störungen möglichst gering zu halten, ist von einer Erweiterung der Wanderwege abzusehen. Wiedervernässungsmaßnahmen und Wasserstandsanhörungen begünstigen ebenfalls die Lebensraumbedingungen des Kranichs.

Da der Status des Eisvogels im Gebiet (Brutvogel, Nahrungsgast oder Durchzügler) nicht bekannt ist sollte zunächst eine Bestandsaufnahme im Gebiet erfolgen. Beim Nachweis über Brutaktivitäten sollten ggf. Maßnahmen zum Erhalt (z.B. Biotoppflege) und zur Vermeidung von Störungen (z.B. Besucherlenkung) eingeleitet werden. Zur Erhöhung des Brutplatzangebotes ist es wichtig, die Wurzelteller umgestürzter Bäume in Flussnähe am Standort zu belassen.

Für eine bessere Einschätzung des Erhaltungszustandes der Rohrdommel wird empfohlen, eine erneute Kartierung der Art zur Brutzeit durchzuführen. Erst bei genauerer Kenntnis der Brutplätze ist es möglich, Maßnahmen zum Erhalt der betreffenden Flächen zu entwickeln und durchzusetzen.

Da der aktuelle Status der Rohrweihe im FFH-Gebiet bisher nicht klar ist, wird empfohlen, den potenziellen Brutplatz an der Nordspitze des Kleinen Wentowsees in den kommenden Jahren auf die mögliche Anwesenheit der Art hin zu kontrollieren. Die Rohrweihe benötigt als Bruthabitat großflächige, ungestörte Röhrichtflächen, diese sollten im Gebiet erhalten und vor Störungen bewahrt werden.

Der derzeitige Status des Rotmilans im Gebiet ist nicht bekannt und sollte daher durch eine erneute Kartierung zur Brutzeit erfasst werden. Erst bei genauerer Kenntnis der Brutplätze ist es möglich, Maßnahmen zum Erhalt der betreffenden Flächen zu entwickeln und durchzusetzen.

Der Seeadler ist im FFH-Gebiet derzeit wahrscheinlich kein Brutvogel. Als Nahrungsgast findet die Art hier hervorragende Jagdbedingungen und bedarf keiner besonderen Schutzmaßnahmen. Das Gebiet erscheint auch als potentielles Brutgebiet geeignet, daher sollte darauf geachtet werden, ausreichend alte, potenziell geeignete Bäume als mögliche zukünftige Brutplätze zu erhalten und Beunruhigungen eventuell Brutplatzsuchender Tiere zu vermeiden.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ stehen neben waldbaulichen Maßnahmen auch Maßnahmen zur Wiedervernässung der Niedermoore im Vordergrund. Im Folgenden werden die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten aufgelistet.

Tab. 5: Kurzübersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT 3150			
B19	Artspezifische Handlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei		
W70	Kein Fischbesatz	mittelfristig	
W78	Kein Angeln	mittelfristig	
W104	Angelnutzung nur auf der störungsunempfindlichen Seite des Gewässers	mittelfristig	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	kurz- und mittelfristig	
LRT 3260			
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	mittelfristig	Fließgewässer mit natürlicher Abflussdynamik / Gräben mit naturnahen Strukturen zur Optimierung des Wasserhaushaltes
LRT 7140			
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	kurzfristig	Torfmoosmoore
W105	Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	mittel-/langfristig	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	mittelfristig	
LRT 7230			
O24	Mahd 1 x jährlich	kurz- /mittelfristig	Braunmoosmoore

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
W5a	Vollständige Grabenverfüllung	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore, Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen
W39	Flachabtorfungen	kurzfristig	
W5a	Vollständige Grabenverfüllung	kurzfristig	
W39	Flachabtorfungen	kurzfristig	
LRT 9110			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Rotbuchenwälder
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung	langfristig	
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	langfristig	
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	langfristig	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	mittel-/langfristig	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittel- und langfristig	
F33	Auslesedurchforstung	langfristig	
LRT 9130			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Rotbuchenwälder
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung	langfristig	
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	langfristig	
LRT 9190			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Eichenwälder
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig	
LRT 91D1			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	Moor- und Bruchwälder
LRT 91E0			
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	langfristig	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	langfristig	
Fischotter			
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer
Kammolch			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Im Netz Natura 2000 stellt das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ gemeinsam mit den FFH-Gebieten „Polzowtal“ und „Seilershofer Buchheide“ den Biotopverbund zwischen dem Stechlinseegebiet und den Havelgewässern dar. Da hier keine überdimensionierten Meliorationsmaßnahmen durchgeführt wurden und es sich um ein Sperrgebiet der sowjetischen Streitkräfte handelte, ist es heute eine der wenigen weitestgehend natürlich erhaltenen Schmelzwasserrinnen des Neustrelitzer Kleinseenlandes. Vor diesem Hintergrund ist die Ausprägung der Biotope nach Anhang I der FFH-Richtlinie als wertvoll und ihrer Habitatfunktion für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie als besonders wichtig einzustufen.

Neben der Bedeutung der FFH-Gewässerlebensraumtypen (Flüsse und eutrophe Seen) sind im Gebiet auch die Wald- und Moorlebensraumtypen mit Auen- und Moorwäldern, Buchen- und Eichenwäldern sowie Übergangs- und Schwingmooren vertreten. Besonders hervorzuheben sind die Restvorkommen der kalkreichen Niedermoore (Braunmoosmoore) mit Sumpf-Thujamoos (*Helodium blandowii*) und Wiesen-Schlafmoos (*Hypnum pratense*). Sie stellen wichtige Initialbereiche für die Moorrenaturierung im FFH-Gebiet dar (EU-Life Projekt Kalkmoore).

Für einige Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL ist im Gebiet eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung gegeben. Dazu zählen insbesondere die Vorkommen verschiedener Fledermausarten wie beispielsweise Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), seltene und gefährdete Amphibien- und Reptilienarten u.a. Kammmolch (*Triturus cristatus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Aber auch Libellenarten wie Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*) sowie die Molluskenarten Bauchige und Schmale Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, *V. angustior*) kommen im FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ vor. Fischarten mit besonderer regionaler Erhaltungsverantwortung sind Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Steinbeißer (*Cobitis taenia*).

Umsetzungskonzeption/Abstimmung mit Landnutzern

Viele naturschutzfachliche Forderungen werden bereits von der Forstverwaltung durchgeführt (Methusalembaum-Konzept, Renaturierungen von Kleingewässern, Pflegemahd von Feuchtwiesen, Fichtenentfernung an Mooren). Allerdings bedarf es für die meisten Maßnahmen eines langfristigen Zeitraums bis das endgültige Ziel erreicht ist.

Im Rahmen des Waldumbaus wurde im Gebiet Gramzow-Seen bereits kleinflächig mit Buchen-Voranbau begonnen. Für 2013 ist auf einer weiteren Fläche Buchen-Voranbau auf 2,5 ha vorgesehen. Eine Abfischung faunenfremder Fischarten in den Gramzowseen und im Großen Költchsee ist zeitnah durchzuführen.

Mittelfristig erforderliche Maßnahmen sind waldbauliche Maßnahmen wie beispielsweise die flächendeckende einzelstamm- bzw. baumgruppenweise Nutzung, die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten bei Hiebsreife in den Buchen-LRT-Flächen die einen schlechten Erhaltungszustand (C) aufweisen sowie das Belassen von Totholz und Biotop- und Höhlenbäumen. Mittelfristige wasserbauliche Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Angelei sind der Rückbau von Meliorationseinrichtungen, die Hegefischerei auf den Standgewässern des FFH-Gebietes und nach Nutzungsaufgabe die Wiedervernässung der Nidoschewski-Wiesen.

Die Umwandlung der Forstbiotope zu standortgerechten Buchenwäldern soll weiter mit Nachdruck verfolgt werden, kann aber nur sehr langfristig erreicht werden (bis zu 100 Jahren). Zudem ist langfristig zur Verbesserung der Trophie der Standgewässer und zur Erreichung eines leicht eutrophen Zustandes von einem Fischbesatz abzusehen.

Verbleibende Konflikte

Sowohl ein Graben südöstlich des Großen Gramzowsees, als auch das Polzowfließ und der Knopsgraben tragen zu Nährstoffanreicherungen im Kleinen Wentowsee bei. Zur Verringerung der

Nährstoffeinträge sind aus naturschutzfachlicher Sicht Maßnahmen zu ergreifen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (z.B. Anstau, Grabenverschluss, Einschränkung der Gewässerunterhaltung) haben Auswirkungen auf die Flächennutzung angrenzender Bereiche. Zur Maßnahmenumsetzung sind die Flächennutzer/-Eigentümer, Wasser- und Bodenverband sowie die zuständige Behörden zu beteiligen und ggf. wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Vorschläge zur Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist bislang als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Das Verfahren zur Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet konnte bislang nicht zum Abschluss gebracht werden (seit 2004 nicht fortgesetzt). Zur ausreichenden Sicherung des FFH-Gebiets „Gramzow-Seen“ muss das Ausweisungsverfahren wieder aufgenommen bzw. neu angesetzt werden. Bewirtschaftungserlasse sind aufgrund vieler unterschiedlicher Eigentümer und Nutzer in den Gebieten nicht zweckdienlich. Die Gebietsabgrenzung des NSG sollte dabei der FFH-Gebietsgrenze entsprechen.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

LUGV (2013): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 297 „Gramzow-Seen“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Gramzow-Seen“ kann bei Interesse bei der Naturparkverwaltung Stechlin-Ruppiner Land oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

